

Junge mit Softairwaffe löst riesigen Polizeieinsatz in Wiesbaden aus!

Polizeieinsatz in Wiesbaden: Ein 14-Jähriger mit Softairwaffe löst Alarm aus, mehrere Festnahmen folgen. Waffengesetz im Fokus.



Ein 14-Jähriger sorgte für einen großflächigen Polizeieinsatz in Wiesbaden, nachdem er mit einer Softairwaffe in ein Einkaufszentrum am Hauptbahnhof ging. Der Vorfall ereignete sich, als eine Zeugin den Jungen beobachtete, wie er mit der täuschend echt aussehenden Waffe hantierte. Diese Beobachtung führte zur sofortigen Alarmierung der Polizei, die mit zahlreichen Streifen anrückte.

Im Zuge des Einsatzes wurden insgesamt sechs Personen festgenommen: vier Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren sowie zwei Männer im Alter von 18 und 20 Jahren. Der 14-Jährige, der die Softairwaffe bei sich hatte, wurde wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz angezeigt. Die Polizei

warnte, dass der Umgang mit Anscheinswaffen in der Öffentlichkeit nicht nur zu enormen Polizeieinsätzen führen kann, sondern auch für die Träger selbst gefährlich ist. Die Eltern des Jungen mussten ihn schließlich vom Polizeirevier abholen.

Gesetzliche Regelungen für Softairwaffen

Softairwaffen sind Druckluftsysteme, die Rundkugeln verschießen und bei Jugendlichen besonders beliebt sind, vor allem für Geländespiele und im Bereich des Sportschießens. Die Regelungen in Deutschland sehen vor, dass Softairgeräte mit einer Geschossenergie unter 0,5 Joule nicht als Waffen klassifiziert werden. Ab einer Geschossenergie von mehr als 7,5 Joule ist eine Waffenbesitzkarte erforderlich, und der Erwerb ist erst ab 18 Jahren gestattet.

Die gesetzlichen Bestimmungen für Softairwaffen wurden durch das **Waffenrecht** im Jahr 2020 weitreichend angepasst. Mit dem Inkrafttreten des 3. WaffRÄndG am 01. September 2020 wurde eine vorherige Sonderregelung weitgehend aufgehoben. Seither müssen Schusswaffen, die als Spielzeuge gelten, spezifische Anforderungen erfüllen und mit einem Prüfzeichen „F“ gekennzeichnet sein. Softairwaffen, die echten Waffen täuschend ähnlich sind, können als Anscheinswaffen eingeordnet werden und sind daher besonderen Regelungen unterworfen.

Die Gefahren von Anscheinswaffen

Die erneute Prüfung und Anpassung der Regelungen erfolgte unter dem Gesichtspunkt, dass Druckluftwaffen, die die Anforderungen der EU-Richtlinie für Spielzeugwaffen nicht erfüllen, nicht ohne Weiteres als Spielzeuge eingestuft werden können. Dies ist besonders wichtig, wenn man bedenkt, dass Verstöße gegen das Waffengesetz mit hohen Bußgeldern von bis zu 10.000 Euro geahndet werden können. Insbesondere der öffentliche Umgang mit Anscheinswaffen birgt Risiken, die

sowohl für den Träger als auch für die Öffentlichkeit potenziell gefährlich sind.

Zusammenfassend zeigt der Vorfall in Wiesbaden, wie schnell der Umgang mit vermeintlich harmlosen Geräten in ernsthafte rechtliche und sicherheitstechnische Schwierigkeiten umschlagen kann. Die Polizei appelliert an die Bürger, sich der Gefahren bewusst zu sein und im Umgang mit solchen Geräten verantwortungsvoll zu handeln. Mehr Informationen zu Softairwaffen und den geltenden Regelungen sind auf [Bussgeldkatalog.net](https://www.bussgeldkatalog.net) verfügbar.

Details	
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.ffh.de• www.drschmitz.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de